

„Schutzkonzept Gottesdienst“

Weiterhin gelten die bekannten Hygienemaßnahmen (Mindestabstand von 1,5 m, ausreichende Handhygiene, Belüftung) (§ 2 der 13. BayIfSMV).

Dies gilt auch für vollständig geimpfte und genesene Personen.

1. Die **Anzahl der Besucher** ist auf 40 Personen (Auferstehungskirche Grafing), bzw. 25 Personen (Christuskirche Glonn), bzw. 10 Personen (Gemeindesaal Aßling) (jeweils zzgl. Liturgen) begrenzt.

Geimpfte und genesene Personen sind auch weiterhin bei der für den jeweiligen Kirchenraum erlaubten Gesamtbesucherzahl mitzuzählen. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (§ 8 Nr. 2).

2. Während des gesamten Gottesdienstes muss eine **FFP2-Maske** getragen werden. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Lebensjahr müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen.

3. Es darf nur auf den eigens gekennzeichneten Sitzen Platz genommen werden. Personen, die in einem Haushalt zusammenwohnen, dürfen auch nebeneinandersitzen.

4. Der Landeskirchenrat empfiehlt, dass alle, die an Gottesdiensten (liturgisch, in Ensembles oder Sicherheitsteams) beteiligt sind, sich zuvor testen oder testen lassen. Entsprechende Schnelltests sind im Pfarramt erhältlich.

5. **Musik im Gottesdienst:** Gemeindegesang ist bei einer Inzidenz unter 100 wieder erlaubt (§ 8 Nr. 3 und 4), in geschlossenen Räumen mit FFP2-Maske, im Freien auch ohne Maske, jeweils unter Einhaltung der gebotenen Abstände.

Gesangbücher werden nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.

Ein Liturg/eine Liturgin darf ebenso wie ein kleines Ensemble ohne Maske singen.

6. **Vokal- und Instrumentalensembles** sind möglich, auch einzelne Mitglieder von Posaunenchorern dürfen spielen. Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 m eingehalten werden.

Regelmäßig wiederkehrende Proben sind bei einer Inzidenz unter 100 wieder zulässig.

7. **Abendmahl** im Gottesdienst wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt.

8. Gottesdienstproben mit Teams: Teams, die den Gottesdienst mitgestalten, dürfen für den Gottesdienst proben.

9. Das Betreten der Kirche ist Personen nicht erlaubt, die unter einer COVID-19-Erkrankung leiden oder entsprechende Symptome aufweisen (z.B. Fieber, Schüttelfrost, Hals-/Muskelschmerzen, Durchfall, Geschmacks-/Geruchsverlust, Atemnot, Husten).

10. **Gottesdienste im Freien.** Es besteht keine Maskenpflicht; der Abstand von 1,5 Metern muss aber eingehalten werden.

Beschluss des Kirchenvorstands vom 05.05.2020 (Stand: 18.06.2021)